

Schiebetüren, Schiebewände,
Schilder jeder Art,
Schneefanggitter,
Sockelbleche, Sonnenschutzdächer,
Spritzbleche, Spülbecken;

Tore, Treppen, Treppenschutzschienen,
Trittleche, Trittleisten,
Türkonstruktionen, Türanschlagleisten, Türverkleidungen,
Türrahmen, Türschwellen;

Verkleidungen von Wand-, Decken- und Dachflächen
jeder Art,
Vitrinen;

Wärmeschutzbleche, Wärmestrahlebleche,
Warmwasserbereiter,
Waschbecken, Waschrinnen, Waschsüsseln;

Zierbleche, Zierbeschläge, Zierleisten,
Ziffern und Zeichen jeder Art.

Z. Maschinenbau, Meßgerätebau, Elektrotechnik

Bedienungs- und Betätigungselemente, z. B. Griffe,
Handräder, Hebel, Knebel, (ausgenommen im Kraft-
fahrzeugbau),

Behälter für Farben und Lacke,
Eeschlagteile jeder Art, Verzierungen, Zierleisten,
Rosetten, Einfassungen und Abschlußringe, z. B. an
Maschinen, Apparaten, Fundamenten, Podesten,
Buchstaben;

Einfassungen und Abschlußringe;

Geländer, Gestelle jeder Art, Gitter;

Leitern;

Schilder,
Schutzvorrichtungen aller Art, Schutz- und Abdeck-
bleche, z. B. Abdeckungen für den Schutz von Trieb-
werken, Führungen, Spindeln, Schächten, Kanälen,
Stufen, Steigeeinrichtungen;

Trag-, Halte- und Befestigungskonstruktionen, z. B.
Böcke, Hocker, Konsolen, Krammen, Laschen, Schel-
len, Stützen, Winkel, (ausgenommen im Bauwesen);

Verschlüsse von Bedienungs-, Schau- und Schmier-
öffnungen,
Verzierungen, Zierleisten;

Ziffern und Zeichen jeder Art,

Zu- und Abfüll-Vorrichtungen, z. B. Rohre, Hülsen,
Gleitbahnen für die Zu- und Abführung von Werk-
und Hilfsstoffen sowie Werkstücken.

3. Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwaren

Abzeichen jeder Art, Plaketten, Medaillen, Andenken-
artikel, *
Aschenbecher, Ascheschlucker;

Beschläge für Koffer und Taschen,
Bestattungsgegenstände: Aschekapseln, Ascheurnen,
Särge (ausgenommen Zinksärge bei behördlich vor-
geschriebener Verwendung), Beschläge, Grüfte,
Bar-, Schutz- und Stoßstangen,

Besteckkörbe,
Bleistiftspitzer (auch Maschinen),
Blumenampeln, Blumeneinfäßtöpfe,
Bohnerbesen, Brikketträger und -kästen,
Brotkastenbeschläge, Brotschneidemaschinen,
Büchsenöffner,

Büro-, Schreib- und Zeichengeräte, z. B. Bleistiftver-
längerer und -hülsen, Briefbeschwerer, Briefordner
und Schnellhefter, Briefwaagen, Durchschreibvor-
richtungen, Federhalterständer und -schalen, Notiz-
blockhalter;

Dosen und Kästen jeder Art;

Garderobenständer,
Griffe, Halter (z. B. Papier-, Zeitungs-, Vogelkäfig-,
Schwamm- und Seifenhalter);

Hut- und Kleiderhaken;

Kalendergestelle und -fassungen,
Kerzenständer,
Kleiderbügel,
Kinderspielzeug,
Knöpfe jeder Art,
Kochgeschirr, Kochtöpfe,
Konsolen für Dekoration,
Korkenzieher,
Küchengeschirr,
Kunstgewerbliche Eisen- und Metallwaren;

Lampen für feste und flüssige Brennstoffe;

Marken jeder Art, z. B. Bier-, Speise-, Hunde-, Kon-
troll-, Spiel-, Garantie-, Reklame-Marken und Güte-
zeichen,

Möbel und Kleinmöbel einschließlich der Beschläge;

Quasten und sonstige Beschwerungen für Zugschnüre;

Schaumlöffel, Schöpf- und Sieblöffel,
Scherzartikel,
Schuhleisten, Schuh- und Stiefelanzieher, Schuhknöpfe,
Schüsseln,
Spielwaren, Sportgeräte;

Teppich- und Linoleumbefestigungsschienen,
Thermosflaschenverschlüsse,
Topfaufsatzplatten,
Träger, z. B. Flaschen-, Gläser-, Milch- und Essen-
behälterträger,
Trichter;

Untersätze jeder Art;

Vorhangstangen;

Waschbretter, Wärmflaschen;

Ziergeschirr, Nachahmungen antiken Geschirrs,
Zündholzständer, Zündholzschachtelhülsen.

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Die Verwendung von Zink und Zinklegierungen nur
als Oberflächenschutz in Form von Plattierungen, Über-
zügen und sonstigen Deckschichten ist zur Herstellung
der folgenden Erzeugnisse gestattet:

Abortkübel;

Baubeschläge (z. B. Griffe und Haltestangen, Oliven,
Schließvorrichtungen von Fenstern und Türen,
Schlüssel, Schilder, Türbänder),
Blitzableiteranlagen;

Deckel (Universaldeckel, Schließbranddeckel, gewölbte
Deckel, flache Deckel);